



**PÄDAGOGISCHES INSTITUT
UNIVERSITÄT ZÜRICH**

Dr. Hannes Tanner

Kronenstrasse 48 8006 Zürich

Tel.: 01 / 257 25 05

Fax: 01 / 252 32 31

Zürich, 18.11.1993

**Vereinigung der Assistent/innen
an der Universität Zürich (VAUZ)
311, Rämistrasse 71
8006 Zürich**

Vorschlag "Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen", vom 16.6.1993

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In Ihrer Sitzung vom 8. November 1993 hat die Assistent/innen-Konferenz des Pädagogischen Institutes im Rahmen einer Evaluation ihrer Mitsprache innerhalb des Pädagogisches Institutes mit grossem Interesse vom Entwurf "Seminar- und Institutsleitung, Organe, Aufgaben und Kompetenzen", vom 16.6.1993, Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Assistent/innen-Konferenz haben mit Ernüchterung festgestellt, dass nach Beschneidung der Forschungsmöglichkeiten bzw. der Ausgrenzung von qualifizierenden Forschungsarbeiten in die Freizeit der Mittelbau-Angehörigen, der rudimentären Umsetzung von Versprechen betreffend eine Verbesserung der Besoldung und nach einem Abbau der Lehrauftragsentschädigungen nun auch eine Beschneidung der Mitsprachemöglichkeiten des Mittelbaus zur Diskussion steht. Die Assistent/innen-Konferenz des Pädagogischen Institutes fordert mit allem Nachdruck institutsintern und institutsextern eine **Mitbestimmung** der Mittelbauangehörigen.

Wir haben an unserem Institut über Jahre hinweg einen schleichenden Abbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten erlebt. Nach einer Phase drittelsparitätischer Mitbestimmung, von der einzig Personalgeschäfte ausgenommen waren, verminderte sich die Mitsprache von Studierenden und Mittelbau an unserem Institut mehr und mehr auf ein pseudo-demokratisches Spiel. Nachdem zuvor bereits die Studierenden aus der Institutskonferenz ausgetreten waren, kündigte die Assistent/innen-Konferenz im Wintersemester 1990/91 die weitere Mitarbeit in der Mitarbeiter/innen-Konferenz auf, nachdem sie wiederholt erlebt hatte, dass jahrelang anstehende Studienreformen durch die Professorenkonferenz und vor allem durch den damaligen Institutsleiter, Herr Prof. Dr. F.-P. Hager, immer wieder blockiert worden waren. Nach Übernahme der Institutsleitung im Herbst 1992 hat sich Herr Prof. Dr. R. Fatke um die Etablierung eines neuen Modells der Mitsprache/Mitbestimmung bemüht. Die von Seiten der Assistent/innen-Konferenz eingebrachten Vorschläge

fanden bei der Professorenkonferenz allerdings nur sehr begrenzt Zustimmung. Eine klare Regelung konnte bis heute nicht erreicht werden. Unter Berufung auf das Papier "Seminar- und Institutsleitung. Organe, Aufgaben und Kompetenzen" wurde in jüngerer Zeit argumentiert, dass rechtlich eine Mitbestimmung nicht möglich sei. Wir erleben an unserem Institut eine Demokratie von Fall zu Fall, wo auch grundlegende Fragen der Studienkonzeption den Studierenden und dem Mittelbau nicht systematisch zur Vorentscheid vorgelegt werden und der Professorenkonferenz in zentralen Fragen präjuzierende Entscheide getroffen und der Fakultät zum Teil entsprechende Anträge unterbreitet hat.

Wir hoffen sehr, dass Ihr alle Möglichkeiten nutzt, eine so enge Definition der Befugnisse und Kompetenzen von Mittelbauangehörigen, wie sie im Vorschlag des Dekanates vorgeschlagen ist, zu verhindern. Die zuständigen Entscheidungsgremien der Universität sollten sich endlich darüber Rechenschaft geben, dass die Assistent/innen als wichtige Träger des Lehrbetriebes nicht von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden können, in welchen bedeutsame Prämissen für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität festgelegt werden. In aufgeschlossenen Industriebetrieben und selbst in anderen Bereichen des Bildungswesens ist die Mitbestimmung von Kaderleuten und die Mitbestimmung des Lehrpersonals längst zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wir danken Euch für alle Bemühungen zur Wahrung von Autonomie- und Entscheidungsspielräumen, ganz besonders auch für allen Aufwand zur Darstellung der Berufsrealität von Mittelbauangehörigen im Rahmen der jüngsten Nummer von "uni zürich".

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Assistent/innen-Konferenz
des Pädagogischen Institutes



Hannes Tanner

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Frau
Sylvia Derrer
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den 3. November 1993

Sehr geehrte Frau Derrer

Betrifft: Adressen Mittelbau / Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Darf ich Sie wiederum bitten, uns für die Einladungen zur Mitgliederversammlung der VAUZ – sie wird am 19. Januar 1994 stattfinden – die Adressen des Mittelbaus auf Klebetiketten zur Verfügung zu stellen?

Ferner möchte ich mit einem zusätzlichen Anliegen an Sie gelangen: Die VAUZ-Arbeitsgruppe für Mittelbaupolitik, welche letzten Sommer die schriftliche Befragung zur Situation des Mittelbaus an der Universität Zürich durchgeführt hat, möchte eine Umfrage-Nacherhebung bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durchführen, da der Rücklauf von dieser Fakultät sehr schlecht war. Ist es möglich, zusätzlich die Adressen der Assistierenden an dieser Fakultät zu erhalten?

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

3.

Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Zürich, 7. September 1993

Medien Verein ZS

An die
studentischen Vereine
von Universität und ETH
Zürich

Es gibt keine ZS/Unikum-Grossversände mehr, aber...

Hallo!

Aus "PTT-technischen" Gründen können wir es uns nicht mehr leisten, zweimal im Jahr am Semesteranfang einen ZS/Unikum-Grossversand an alle Studierenden von Uni/ETH zu machen. Wir müssten dafür neuerdings den B-Post-Tarif bezahlen. 60 Rappen mal 30'000 StudentInnen gibt...

Aber - unergründlich ist der gelbe Riese - wenn wir eine **neue Zeitung** basteln, und diese **quartalsweise viermal jährlich** allen StudentInnen schicken, dann kriegen wir wieder den subventionierten Zeitungstarif. Unser neues Quartalsblatt heisst **IQ**.

IQ? Tönt elitär, was? Keine Angst, der Name ist nicht Programm, vielmehr wollen wir ihn dazu benützen, das Klischee von den Intelligenzbestien an den beiden Hochschulen zu ironisieren.

In jeder IQ-Nummer wird ein Schwerpunktthema behandelt. Daneben gibt's einen Haufen Rubriken (Comix, Wettbewerb u.v.m.). Der Schwerpunkt von Nummer 1 ist noch nicht genau festgelegt, aber wird sich im Bereich von Numerus Clausus, Sparmassnahmen und Bildungsreformen bewegen. Work in progress! Das Blatt wird, behaupten wir, gleichermassen interessant sein für Uni- Und ETH-Studierende.

Doch worum wir an Euch gelangen: IQ bietet den studentischen Vereinen an Uni und ETH ein Forum für:

- **Kurzmeldungen.** Was ist im Verein oder im Institut im letzten Semester gelaufen?
- **Veranstaltungs- und andere Hinweise.** Führt Ihr Veranstaltungen, Vollversammlungen etc. durch? Bietet Ihr einen regelmässigen Treff an? Oder sonst etwas, z.B. eine Dienstleistung?
- Ein **Kurzporträt** von Eurem Klub? Was sind die Ziele? Die Aktivitäten? Die Organisation?
- Ferner sind auch **Diskussionsbeiträge, Hintergrundartikel** oder **Projektvorstellungen** etc. möglich. Diese sollten aber

Medien Verein ZS

Postfach 321 - 8028 Zürich - Tel. 01 262 31 40 - Fax 01 262 31 45

unbedingt frühzeitig angekündigt und mit der Redaktion
abgesprochen werden, denn der Platz ist knapp.

Achtung! **Redaktionsschluss** von IQ Nummer 1 ist der **3. Oktober
93**. Falls Ihr Euch verspätet, was für uns zwar ärgerlich ist,
aber immer mal vorkommen kann, dann müsst Ihr unbedingt mit uns
Kontakt aufnehmen, sonst ist's wirklich zu spät.

Genauere Erläuterungen erhält Ihr "jederzeit" bei:

der **IQ-Redaktion**, c/o ZS, Birchstr. 95, 8050 Zürich, 311 42 56,
oder bei

Anna Gossenreiter, 361 01 41

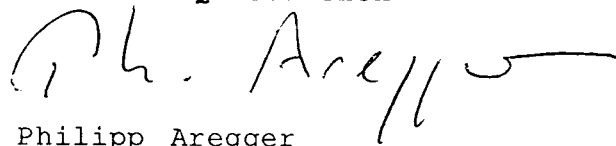
Theo Schmid, 052 233 27 86

Philipp Aregger, 272 51 36 (Privat) oder 262 31 40 (Büro)

Beiträge (auch die kurzen) sind auf Mac-Diskette (DD oder HD) an
die IQ-Redaktion zu schicken. Ihr erhält die Disketten zurück.
(AbsenderIn!)

Zum Schluss: IQ steht nicht nur den Mitgliedern des Medien
Verein ZS offen, aber es ist klar, dass die Mitglieder bei
Platzmangel bevorzugt behandelt werden. (Für noch nicht
Mitglieder: Die Mitgliedschaft im Medien Verein ZS kostet nicht
die Welt und bietet eine ganze Reihe sinnvoller
Dienstleistungen, über die wir Euch auch gerne informieren.)

Mit lieben Grüßen
Für die IQ-Redaktion



Philipp Aregger

Beilage: Erscheinungsdaten von IQ und ZS 93/94

Medien Verein ZS

Postfach 321 – 8028 Zürich – Tel. 01 262 31 40 – Fax 01 262 31 45

iq

QUARTALS-INFO FÜR UNI UND ETH

- 1. Jahrgang
- Auflage 37'000
- erscheint vierteljährlich

Erscheint freitags. Annahmeschluss ist jeweils Freitag drei Wochen vor Erscheinen, 12.00h.

26 **4** **1. Juli**
 Insertionsschluss 10. Juni

Jahr

42 **1** **21. Oktober**
 Insertionsschluss 30. September

Kalender-

woche iq-Nr. erscheint

1995

1 **2** **6. Januar**
 Insertionsschluss 16. Dezember

1993

42 **1** **22. Oktober**
 Insertionsschluss 01. Oktober

1994

1 **2** **7. Januar**
 Insertionsschluss 17. Dezember

15

3 **15. April**
 Insertionsschluss 25. März

«iq» erscheint jeweils zum Beginn eines Semesters (Nr. 1 und 3); Nr. 2 erreicht gerade zu Jahresbeginn die Student/innen und «iq» Nr. 4 soll Lektüre für die langen Semesterferien sein.

- 71. Jahrgang
- Auflage 12'000
- erscheint wöchentlich während des Semesters

ZS

ZÜRCHER STUDENT/IN

Erscheint freitags. Annahmeschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche, 12 Uhr.

Kalender- woche zs-Nr. erscheint

43 **14/15** **29. Okt.**
44 **16** **5. Nov.**
45 **17** **12. Nov.**
46 **18** **19. Nov.**
47 **19** **26. Nov.**
48 **20** **3. Dez.**
49 **21** **10. Dez.**
1 **22/23** **17. Dez.**
2 **24** **14. Jan.**
3 **25** **21. Jan.**
4 **26** **28. Jan.**
5 **27/28** **4. Feb.**
7 **29** **19. Feb.**

WINTERSEMESTER 1993/94

SOMMERSEMESTER 1994

16 **1/2** **22. Apr.**
17 **3** **29. Apr.**
18 **4** **6. Mai**
19 **5** **13. Mai**
20 **6/7** **20. Mai**
22 **8** **3. Juni**
23 **9** **10. Juni**
24 **10/11** **17. Juni**
26 **12** **1. Juli**
27 **13** **8. Juli**



8090 Zürich
Walcheplatz 1
Telefon 259 11 11

An die
Berufsverbände und anderen Orga-
nisationen und Stellen, welche
an der Festsetzung von Pauscha-
len für Berufsauslagen interes-
siert sind

Zürich, im August 1993

**Pauschalierung der Berufsauslagen ab Steuerjahr 1995
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach § 26 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 8. Juli 1951 (StG) können als notwendige Ausgaben und besondere Aufwendungen für die Ausübung des Berufes in unselbständiger Stellung abgezogen werden:

- "a) die Kosten zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte;
- b) die übrigen, für die Ausübung des Berufes erforderlichen Ausgaben, wie für Berufskleider, Berufswerkzeuge, Fachliteratur, für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildung und Umschulung sowie zur Deckung der Mehrkosten bei auswärtiger Verpflegung und bei Schicht- und Nachtarbeit."

Die Abzüge können nach § 26 Abs. 2 StG nach Anhörung der Berufsverbände für einzelne Berufsgruppen einheitlich festgesetzt werden. Für höhere Abzüge hat der Steuerpflichtige den Nachweis zu leisten.

Die Festsetzung einheitlicher Berufsabzüge für einzelne Berufsgruppen steht gemäss der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 26. November 1951 (VV; § 99 Abs. 1) nach Anhörung der Berufsverbände der Finanzdirektion zu. Die Finanzdirektion hat bis anhin eine "Verfügung über die **allgemeine** Pauschalierung von Berufsauslagen Unselbständigerwerbender bei der Steuereinschätzung" erlassen, welche allen Steuerpflichtigen (nebst den Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeits-

und für Mehrkosten der Verpflegung) gestattet, für "weitere Berufsauslagen" einen Pauschalabzug (er beträgt zur Zeit im Jahr Fr. 1.700.--) geltend zu machen. Darüber hinaus bestehen für bestimmte Berufsgruppen eine Reihe von Verfügungen über die besondere Pauschalierung der Berufsauslagen, welche für diese Berufsgruppen höhere Pauschalen für die "weiteren Berufsauslagen" vorsehen.

Am 1. Januar 1995 wird nun das neue Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 in Kraft treten. Dieses Gesetz bestimmt in Art. 26 folgendes:

"Als Berufskosten werden abgezogen:

- a. die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;
- b. die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;
- c. die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;
- d. die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

Für die Berufskosten nach Absatz 1 Buchstaben a-c werden Pauschalansätze festgelegt; im Falle von Absatz 1 Buchstaben a und c steht dem Steuerpflichtigen der Nachweis höherer Kosten offen."

Hinsichtlich der Pauschalierung der "übrigen Berufskosten" (Art. 26 Abs. 1 lit. c DBG) wird die Ausführungsgesetzgebung des Bundes nun neu vorsehen, dass der Steuerpflichtige folgenden Abzug geltend machen kann:

"5% des Nettolohnes
mindestens im Jahr.....Fr. 2.200.--
höchstens im JahrFr. 4.400.--" 1

Grundsätzlich erachten wir es als im Interesse sowohl der Steuerpflichtigen als auch der Steuerbehörden gelegen, dass bei der Veranlagung der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuern die gleichen Prinzipien Anwendung finden. Wir erwägen daher, ab Steuerjahr 1995 die geltende "Verfügung über die allgemeine Pauschalierung der Berufsauslagen" dem Bundesrecht anzupassen und obenstehende Pauschalierung auch für die kantonalen Steuern zu übernehmen. Ausserdem haben wir vor, obenstehende Pauschalierung ab Steuerjahr 1995 auch auf alle Steuerpflichtigen anzuwenden, welche gegenwärtig aufgrund einer "Verfügung über die besondere Pauschalierung der Berufsauslagen" eine besondere

1 Die hier wiedergegebenen Beträge sind nur provisorisch und sollen lediglich die Vorstellungen hinsichtlich des minimalen und maximalen Betrages wiedergeben. Die definitiven Beträge werden auf Grund der Teuerungsentwicklung durch Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes erst im Jahre 1994 festgesetzt werden.

berufsausschlüssen beanspruchen können. Damit könnte die Pauschalierung der
Berufsauslagen vereinheitlicht und erheblich transparenter gestaltet
werden.

Bevor wir die erforderlichen Aenderungen der kantonalen Ausführungs-
gesetzgebung veranlassen, geben wir Ihnen hiermit entsprechend § 26
Abs. 2 StG und § 99 Abs. 1 VV Gelegenheit zur Stellungnahme. Dabei
interessieren uns vorab zwei Fragen:

1. Sind Sie auch der Auffassung, die "Verfügung der Finanzdirektion
über die allgemeine Pauschalierung der Berufsauslagen" sei ab
Steuerjahr 1995 hinsichtlich der "Übrigen Berufsauslagen" dem
vorgesehenen neuen Bundesrecht anzupassen?
2. Vertreten Sie mit uns die Ansicht, dass die gemäss Zif. 1 hievor
geänderte "Verfügung der Finanzdirektion über die allgemeine
Pauschalierung der Berufsauslagen" bezüglich der "Übrigen Berufs-
auslagen" künftig auf alle Steuerpflichtigen Anwendung finden
sollte, womit eine besondere Pauschalierung dieser Berufsauslagen
für Ihre Berufsgruppe entfallen könnte?

Ihre geschätzte Stellungnahme erwarten wir bis am 29. Oktober 1993.

Mit freundlichen Grüßen

Direktion der Finanzen



Honegger

August 1993

Vereinigung der Assistenten an
der Universität Zürich
Rämistr. 71
8006 Zürich

NEUERFASSUNG VEREINSKARTEI

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Briefausgabe der Zürcher Sihlpost führt seit Jahren eine Vereinskartei. Sie dient der korrekten und speditiven Ableitung von Postgut, das nur mit einer unvollständigen Vereinsadresse versehen ist.

Unsere neu zu erfassende EDV-Kundendatenbank verlangt dazu die Zustelladresse des Vereins und die vollständigen Adressen empfangsberechtigter Vorstandsmitglieder. Wir bitten Sie deshalb, die genaue Zustelladresse Ihres Vereins, seine Postkontonummer (falls vorhanden) sowie den Präsidenten und den Kassier Ihres Vereins mit vollständiger Adresse auf dem beigelegten Formular aufzuführen.

marianne + marcus

Im Sinne eines zufriedenstellenden Datenschutzes wollen Sie uns bitte auch mitteilen, ob die genaue Vereinszustelladresse auf Anfrage Dritten mitgeteilt werden darf.

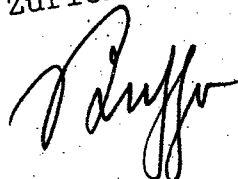
Das ausgefüllte Blatt wollen Sie uns, auch im Interesse Ihres Vereins, bis am 30. November 1993 im beigelegten Antwort-Couvert zurücksenden.

Damit die Vereinskartei auch künftig auf dem aktuellsten Stand bleibt, sind wir natürlich nach wie vor auch darauf angewiesen, dass uns Ihrerseits Mutationen, die die oben aufgeführten Angaben betreffen, gemeldet werden.

Für allfällige Fragen stehen unser Herr Theiler oder unsere Frau Hintermüller gerne zu Ihrer Verfügung. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, insbesondere wenn Sie kürzlich gerade eine Neuanmeldung oder Mutation vorgenommen haben, und danken Ihnen bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Postamt Briefausgabe
8020 Zürich 1



Beilagen erwähnt



8001 Zürich, 17. August 1993/SD/jm
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 58

Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten
der Universität Zürich (VAUZ)
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Sehr geehrte Frau Obrist

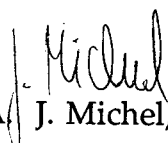
Ich danke Ihnen herzlich für die Information über die Umfrage des Mittelbaus an der Universität Zürich.

Ich bin an den Auswertungsergebnissen sehr interessiert und bitte Sie daher, sobald Sie Unterlagen zur Verfügung haben, mir diese ebenfalls zuzustellen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Juristische Mitarbeiterin Rektorat

S. Derrer


i.A. J. Michel, Sekretariat

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Frau Sylvia Derrer
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den 30. Juni 1993

Sehr geehrte Frau Derrer

Zu Ihrer Information sende ich Ihnen eine Kopie des VAUZ-Versandes im SS 1993.

Insbesondere der Fragebogen zur Situation des Mittelbaus an der Universität Zürich dürfte für Sie als Vertreterin der Frauenanlaufstelle von speziellem Interesse sein. Für die Erstellung des Fragebogens wurde u. a. auch Rücksprache mit einem Mitglied der Frauenförderungskommission genommen. Wir hoffen, auf diese Weise vor allem auch wichtige Informationen zur Situation von Frauen im Mittelbau erhalten zu können. Wir sind sehr auf die Auswertung der Resultate gespannt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Obrist, Sekretariat VAUZ

Zürich, 23. Juni 1993

An

- die Regierungsrätin und die
Regierungsräte des Kantons Zürich
- den Erziehungsrat
- die Hochschulkommission
- den Rektor der Universität Zürich
- verschiedene Organisationen von
Uniangehörigen

**Resolution der Unistudierenden gegen die Erhöhung des
Semestergelds**

Sehr geehrte VAUZ-Mitglieder

Beiliegend senden wir Ihnen die Resolution der Studierenden gegen die Erhöhung des Semestergelds an der Universität Zürich. Die Resolution ist am Dienstag dieser Woche von rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der StudentInnen-Vollversammlung verabschiedet worden.

Nachdem bekannt geworden ist, dass das Semestergeld in zwei Schritten verdoppelt werden soll, und viele Studentinnen und Studenten mit Empörung und Unverständnis darauf reagiert haben, hat der Verband Studierender an der Universität (VSU) zum unüblichen Mittel der Vollversammlung gegriffen.

Nebst der Resolution hat die Versammlung beschlossen, am 8. Juli eine Grossdemonstration durch Zürich durchzuführen. Die Demonstration wendet sich nicht nur gegen die Semestergelderhöhung sondern auch gegen Numerus Clausus und Studienzeitsbeschränkung.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die am 3. Juni von der Hochschulkommission beantragte Verdoppelung des Semestergeldes zurückzunehmen, und auch die anderen Forderungen der Resolution zu prüfen. In der Hoffnung auf eine glückliche Lösung des Konflikts verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
Für den VSU-Vorstand

Christine Ritzmann Philipp Aregger

RESOLUTION AN DEN REGIERUNGSRAT

Wir Studentinnen und Studenten der Universität Zürich haben an der Vollversammlung vom 22. Juni 93 im Lichthof der Uni Zürich folgende Resolution verabschiedet:

1. **Wir fordern den Regierungsrat auf, der von der Hochschulkommission am 3. Juni beantragten Verdoppelung des Semestergelds nicht zuzustimmen und die Studiengebühren nicht zu erhöhen.**
2. **Wir fordern die Abschaffung der Sondergebühr für ausländische Studierende.**
3. **Wir fordern studentische Mitbestimmung in der Hochschulkommission.**
4. **Wir fordern die Regierung auf, eine ausserordentliche Arbeitsgruppe zu bilden, die Modelle für die nähere und fernere Zukunft der Uni Zürich ausarbeitet.**

Zu 1.

Nachdem letztes Jahr die Zürcher Stipendien um 10% gekürzt worden sind, nachdem die Krankenkasse beider Hochschulen innerhalb eines Jahres für unter 25-jährige um 52% aufgeschlagen hat (nämlich von 312 auf 474 Franken pro Semester) und für über 25jährige um 102% (also von 312 auf 630 Franken pro Semester), ist eine Verdoppelung des Semestergelds untragbar.

Wenn man bedenkt, dass 70% der Studierenden auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, fällt in der jetzigen rezessiven Situation insbesondere ins Gewicht, dass sehr viele Teilzeitstellen und Ferienjobs wegrationalisiert worden sind.

Eine Studiengelderhöhung stellt eine indirekte Zulassungsbeschränkung für finanziell Schwächergestellte dar.

Im speziellen trifft dies einmal mehr die Frauen härter als die Männer, verdienen sie doch immer noch durchschnittlich weniger und werden von den Eltern seltener unterstützt.

Die Studierendenzahlen werden weiterhin steigen, und es sind vor allem die Frauen, die neu an die Unis kommen. Während in den 60er Jahren bei vergleichbarem Andrang von männlichen Studenten die Unis massiv ausgebaut wurden, soll jetzt, wo die Frauen aufholen, gestrichen werden. Das ist ungerecht.

Eine Reduktion des Lehrangebots ist bereits erfolgt, und weitere Kürzungen sind angekündigt. Wir wehren uns dagegen, für immer weniger Angebot immer mehr bezahlen zu müssen.

Wir befürchten ausserdem, dass eine Studiengelderhöhung Anlass geben könnte, einer dringend nötigen, grundsätzlichen Strukturreform weiterhin aus dem Weg zu gehen. Die Massnahme der Studiengelderhöhung ist reine Symptombekämpfung.

Zu 2.

Fast überall in der Schweiz und im Ausland geht der Trend dahin, dass ausländische StudentInnen den inländischen gleichgestellt werden. Aber der Kanton Zürich geht einen anderen Weg. Kürzlich ist beschlossen worden, dass ab Wintersemester 94/95 die 500fränkige AusländerInnengebühr auch in Härtefällen nicht mehr erlassen wird.

Wir verurteilen diesen ungerechten, protektionistischen Anachronismus und fordern seine sofortige Abschaffung.

Zu 3.

Zwar darf eine Studentin oder ein Student an den Sitzungen der Hochschulkommission teilnehmen, aber sie oder er hat erstens nur beratende Stimme und zweitens untersteht sie/er der Schweigepflicht. Wie kann sie/er die Studierenden vertreten, wenn sie/er die Traktanden der Hochschulkommission mit keinem Menschen vorbesprechen darf?

Wir fordern den Regierungsrat auf, das Reglement der Hochschulkommission dahingehend zu ändern, dass zur Förderung eines offenen, konstruktiven Dialogs zwischen Studierenden und Hochschulkommission mit der Geheimniskramerei Schluss gemacht wird, und dass die Studierenden und die anderen Stände bei den Beschlüssen der Hochschulkommission mitstimmen dürfen.

Zu 4.

Die Arbeitsgruppe, in der auch die Studierenden Einsitz haben müssen, soll nebst anderen folgende Punkte besprechen:

- Ausarbeitung neuer Finanzierungskonzepte
- Effizientere und transparente Verwaltungsstrukturen
- Frauenförderung auf allen Ebenen
- Zulassung an die Universität unter Gewährleistung der Chancengleichheit
- Zeitgerechte Studienreformen
- Adäquater Ausbau des Lehrkörpers
- Autonomie der Uni und Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen.

Eine solche Arbeitsgruppe muss schnell eingesetzt werden, denn die Probleme der Studierenden und der Uni sind heute schon gegeben, und nicht erst im Jahr 2000.

Rechtsauskunftsvereinbarung

zwischen dem

Advokaturbüro Meier, Thanei, Zaugg,
Langstrasse 4, 8004 Zürich

und der

Vereinigung der ^{Assistentinnen und Assistenten} (AssistentInnen) an der Universität Zürich
(VAUZ)

1. Das Advokaturbüro Meier, Thanei, Zaugg erteilt den Mitgliedern der AssistentInnenvereinigung Rechtsauskunft in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten.
2. Die Rechtsauskunft ist beschränkt auf eine Beratung von einer Stunde pro Mitglied und Jahr. Weitergehende Beratungen und Dienstleistungen des Advokaturbüros werden dem einzelnen Mitglied verrechnet.
3. Für eine Rechtsauskunft hat sich das Mitglied beim Advokaturbüro anzumelden, um einen Termin zu vereinbaren. Bei der Rechtsauskunft ist vom Mitglied die Einzahlungsquittung betreffend VAUZ-Mitgliedschaft vorzuweisen. In einfachen Fällen werden auch telefonische Auskünfte erteilt.

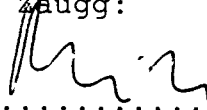
4. Das Advokaturbüro stellt der AssistentInnenvereinigung auf Ende jedes Kalenderjahres Rechnung für die erfolgten Rechtsberatungen.

Das Honorar bemisst sich nach dem Zeitaufwand, wobei pro Stunde Fr. 130.-- verrechnet werden.

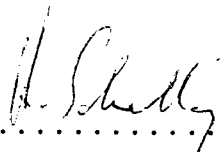
5. Die vorliegende Vereinbarung gilt ab 1.1.1993 bis 31.12.1993 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer Seite auf Ende Jahr aufgelöst wird.

Zürich, den 6. April 1993

Für das Advokaturbüro Meier, Thanei, Zaugg:


.....
Dr. Kurt Meier

Für die Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität Zürich:


.....

kurt meier und anita thanei - Zaugg

rechtsanwalt

rechtsanwältin

langstrasse 4 8004 zürich telefon 01/241 35 38 fax 01/241 33 46

Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität Zürich
Zimmer 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

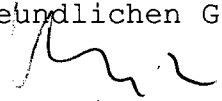
17. Februar 1993 KM/mo

Sehr geehrte Frau Obrist

Bezugnehmend auf unser Telefongespräch vom 10.2.93 sende ich Ihnen in der Beilage die alte Vereinbarung aus dem Jahre 1984 betreffend Rechtsauskunft. Ich habe eine neue Fassung erarbeitet und sende Ihnen diese als Vorschlag und Entwurf zu. Die Teuerung seit 1984 beträgt 33 %. Dementsprechend habe ich den Stundenansatz angepasst.

Ich bin der Auffassung, dass der Anspruch auf Rechtsberatung auf eine Stunde ausgedehnt werden sollte, da häufig in einer halben Stunde keine ausreichende Auskunft erteilt werden kann. Auf die Festlegung eines Maximalhonorars pro Jahr sollte verzichtet werden können, da in den vergangenen 10 Jahren der Betrag von Fr. 2'000.-- nie erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kurt Meier

Beilage erw.

kurt meier und anita thanei - Zaugg
rechtsanwalt rechtsanwältin

langstrasse 4 8004 zürich telefon 01/241 35 38 fax 01/241 33 46

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
Schönbergstrasse 2
8001 Zürich

15. Januar 1993 KM/mo

Rechtsauskünfte 1992

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass ich 1992 durch keine Rechtsauskünfte beansprucht war. Eine Rechnungsstellung entfällt deshalb. Ich möchte Sie bitten, mich in der nächsten Zeit einmal anzurufen, damit wir uns über die Weitergestaltung dieser Rechtsauskunft einmal unterhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Meier

Vertrag 84

Zeitaufwand
max.

Stundensatz

800, 100.-
2000 / Jahr

Für Zaugg
massiv unter Druck



8001 Zürich, April 1993
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 68

Frauenanlaufstelle


alma mater Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Frauenförderungskommission der Universität Zürich überreiche ich Ihnen alma mater des Sommersemesters 1993.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Frauenanlaufstelle
der Universität Zürich


S. Derrer

Beilage: alma mater Nr. 3



Institut für Pflanzenbiologie
Mikrobiologie

Zollikerstrasse 107
CH-8008 Zürich
Telefon 01 / 385 42 11 (Zentrale)
Telefax 01 / 385 42 04

Kurt Hanselmann

1.4.1993

VAUZ
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Lieber Hansruedi

ich brauche noch einige Tage Ferien, bevor das Semester wieder beginnt, dies nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass ich im Sommersemester, angesichts der zahlreichen Anmeldungen, meinen Kurs gleich dreifach führen muss; ohne zusätzliche Lehrauftragsentschädigung, versteht sich !

Ich kann deshalb an der nächsten VAUZ-Sitzung nicht dabei sein und bitte Dich, mich zu entschuldigen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Euch für die gut durchdachte Antwort auf die Kürzung der Lehraufträge an der Uni zu gratulieren. Hoffentlich kann damit eine Neubeurteilung ausgelöst werden.

Was den Artikel über die Lehrbeauftragten im UNI-Heft für unser Jubiläum betrifft, so habe ich Mühe, an Informationen und statistisches Material heranzukommen. Ich finde die zuständigen Personen nicht und erhalte meist nur Antworten wie "gibt es nicht" oder "nicht öffentlich zugänglich" etc. Weisst Du, wer dafür zuständig sein könnte und kompetent ist, über die Herausgabe der Daten zu entscheiden, ohne dass dies gleich eines Regierungsratsbeschlusses bedarf ?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen.

Kurt

Kopie

Kopie z.k. VAUZ



Akademischer Bereich

8006 Zürich, 24.3.1993 MJ/lse
Rämistrasse 71 / ☎ 257.22.60

Präsident der Mensa-Kommission ETHZ
Herrn C. Hanser
Hochstrasse 83
8044 Zürich

Sehr geehrter Herr Hanser

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich VAUZ ist mit einem Anliegen an das Rektorat der Universität gelangt, das wir gerne an die zuständige Kommission der ETH weiterleiten mit der Bitte um wohlwollende Prüfung.

Assistierende der Universität Zürich sind berechtigt, sich in den Mensa-Betrieben der Universität zu den analogen Preisen wie Angestellte der Universität zu verpflegen, d.h. sie zahlen etwas mehr als die Studierenden, aber weniger als die übrigen Gäste. Assistierende der ETHZ werden in den Verpflegungsstätten der Universität analog wie die Assistierenden der Uni behandelt.

Während Assistierende der ETH sich in den ETH Verpflegungsbetrieben zu einem Spezialtarif verpflegen können, ist die Regelung aufgrund verschiedener Abklärungen unsererseits für Uni-Assistierende in den ETH-Betrieben nicht überall einheitlich. Wir bitten Sie, im Interesse einer rechtsgleichen Behandlung beim SV-Service dahingehend vorstellig zu werden, inskünftig an den Verpflegungsbetrieben der ETHZ auch gegenüber Assistierenden der Universität Zürich gegen Vorweisung des offiziellen Uni-Assistenten-Ausweises (Beilage) die gleichen Konditionen wie für ETH-Assistenten anzuwenden. Möglicherweise entspricht dieser Antrag weitgehend der bereits geübten Praxis. Wir sind Ihnen aber dankbar um eine einheitliche und für alle Assistierende analoge Lösung und unterstützen den Antrag der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten VAUZ der Universität Zürich.

Mit bestem Dank und

mit freundlichen Grüßen
Universität Zürich

Dr. M. Jaeger
Leiter Akademischer Bereich

Beilage

Kopien an:

- Herrn Prof. Berke
Präsident Mensa-Kommission Universität
- SV-Service
ETH Zentrum
8092 Zürich
- ZFV Unternehmungen, Herrn Gletenbruch
Mühlebachstrasse 86
8032 Zürich



BUNDESKONFERENZ DES
WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN

DVR: 0661716

An die
Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
Hauptgebäude E12
Römerstraße 71
CH-8006 Zürich
Schweiz

Wien, 1993 02 05
A-51-10/71-93
St/Br

Betrifft: **Internationale Konferenz vom 31.3 bis 3.4.1993**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau (BAM) und die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals veranstalten eine Internationale Konferenz zum Thema "Struktur der Universitäten/Hochschulen und die Rolle des Mittelbaues in Europa" vom 31.3. bis 3.4.1993.

Ziel der Tagung ist es den Grundstein für den Aufbau eines organisatorischen Netzwerks der "scientific workers" zu legen.

Wir laden Sie herzlich ein, einen Vertreter Ihrer Vereinigung zu unserer Tagung zu entsenden. Da bei dem letzten Treffen von BUKO - BAM, als die Idee zu dieser Vernetzung entstand, auch die Schweiz vertreten war, ist uns besonders wichtig, daß bei der nun ins Auge gefaßten Realisierung auch einige Schweizer Kollegen beteiligt sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen von seiten der BUKO Frau Mag. Sturm gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, bald von Ihnen zu hören und Sie bei unserer Konferenz in Wien begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DDr. Renate Denzel
(Generalsekretärin)

Mag. Margit Sturm
(Projektmanagerin)

Ass.- Prof. Dr. Norbert Frei e.h.
(Vorsitzender)

Anlage

INTERNATIONALE KONFERENZ

“Struktur der Universitäten/Hochschulen und die Rolle des Mittelbaues in Europa“

(Scientific Workers in Europe)

31.3. 1993 - 3.4. 1993

Eine kurze Analyse der Hochschulsysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz läßt erkennen, daß in diesen Ländern eine stark hierarchisch geprägte Arbeitsorganisation vorherrscht. An der Spitze der Hierarchie stehen zwar Professoren, aber die Hauptlast in Forschung und Lehre tragen graduierte Wissenschaftler. Diese Gruppe wird im deutschsprachigen Raum als akademischer Mittelbau bezeichnet. Die zunehmende Ressourcenknappheit und damit die verstärkte Orientierung an jeweils nur kurzfristig verfügbaren Drittmitteln führen an den Hochschulen zu Einschnitten und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Mittelbau: Zeitverträge, Teilzeitarbeit, persönliche Abhängigkeiten von Professoren nehmen zu. Diese Verschlechterung der Rahmenbedingungen wirkt sich nicht nur auf die wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Mittelbaues negativ aus, sondern trifft die Universitäten in ihrem funktionalen Kern.

Im Zuge der Neuordnung des europäischen Wissenschaftsraumes im Rahmen der EG und der Assoziationen wird diese Problematik international noch stärker an Relevanz gewinnen. Mit der Schwerpunktorientierung der EG auf technologisch-wirtschaftsbezogene Forschung und unmittelbar berufsorientierte Ausbildung droht zudem die Gefahr einer Verarmung der Wissenschaftslandschaft durch Marginalisierung geistes- sozial- und kulturwissenschaftlicher Fächer. Gerade brisante gesellschaftliche Herausforderungen machen interdisziplinäre Forschung und Lehre in verstärktem Ausmaß notwendig.

Ein Aufzeigen dieser europäischen Entwicklungstrends im Zusammenhang mit den jeweiligen nationalen Besonderheiten und die Ausarbeitung von funktional statt hierarchisch orientierten Organisationskonzepten soll zur Sicherung zukunftsbezogener Leistungen der Universitäten und Hochschulen, der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancengleichheit der "scientific workers" beitragen. Durch den Aufbau einer "europäischen Kooperation" soll der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen und ein regelmäßiger Informationsaustausch in Gang gebracht werden.

Tagungsprogramm

1. Informationsblock über Universitätssysteme in Westeuropa und über die Neustrukturierung der Universitäten im östlichen Mitteleuropa
2. Selbstverständnis und gesellschaftliche Aufgaben der europäischen Universitäten
3. Folgen der europäischen Integration für den Wissenschaftsbetrieb
4. Perspektiven und Strategien europäischer Mittelbaupolitik

31.3.1993 18 - 21 Uhr: Informationsblock

Trends der Universitätsentwicklung im europäischen Vergleich (Teichler, Bachmaier)

1.4. 1993 9 - 18 Uhr Selbstverständnis und gesellschaftliche Aufgaben der Universitäten in West- und Osteuropa

2.A. *Plenum*: Einleitungsreferat: Zur gesellschaftlichen Rolle der Universitäten am Beispiel eines Wissenschaftsbereiches (Hochgerner)

Workshops: Exemplarische Beispiele zu Selbstverständnis und Aufgabenstellung der Universitäten

2.A.1. Das Beispiel Roskilde: An alternative form of study and on the relation university and society. (Lauridsen)

2.A.2. Ein Beispiel aus dem östlichen Mitteleuropa

2.B. *Plenum*: "Interdisziplinarität und Kooperation" (Magerl)

Workshops:

2.B.1. Entwicklung des Verhältnisses zwischen Geistes/Sozialwissenschaften und Natur/Technikwissenschaften, Probleme der Interdisziplinarität in der nach Disziplinen sortierten Universität (R. Fischer, A. Pellert, M. Costazza)

2.B.2. Konzeption für "Scharniere" zwischen Universität und Gesellschaft am Beispiel der Kooperationsstellen in Deutschland und Außeninstitute in Österreich, Herausarbeitung der Möglichkeiten und Grenzen solcher Institutionen (Holzer)

2.4.1993 9 - 18 Uhr: "Europäische Integration"

Das Thema soll die Chancen und Risiken der europäischen Integration sowohl in ihrer Konsequenz für einzelne Forschungsbereiche behandeln wie auch in der internationalen Dimension; z.B. unter dem Gesichtspunkt, ob die europäische Integration für den Wissenschaftsbereich im östlichen Mitteleuropa (und darüber hinaus) eine "Kolonialisierung" oder aber eine sinnvolle Arbeitsteilung und Kooperation zur Folge hat.

3.A. *Plenum*: Erfahrungen aus den europäischen Diskussionen und Entwicklungen der letzten Jahre (Köhler)

Workshops:

3.A.1. Die deutsch-deutschen Erfahrungen bei der Integration zweier Universitätssysteme (Naumann)

3.A.2. Chancen der europäischen Integration: die verschiedenen Programme der EG (Nowotny)

3.B. Universitätssysteme und Personalstrukturen im Vergleich Personalstruktur und Mittelbaupolitik in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz u.a.

Workshops:

Theoretische, praktische und organisatorische Überlegungen zum Aufbau einer europäischen Kooperative der "scientific workers"

3.4.1993 9 - 12 Uhr Perspektiven und Strategien europäischer Mittelbaupolitik

Dieser Block soll weitgehend offen gestaltet werden. Es wurden jeweils ein Minimal und ein Maximalziel genannt: Minimal soll ein informatorisches Netzwerk des Mittelbaues über die beteiligten Länder aufgebaut werden. Maximal soll eine gesamteuropäische Arbeitsgemeinschaft des Mittelbaues entstehen. Ideen für eine denkbare Lösung zwischen diesen beiden Polen: Kern für den Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft bildet das "Dreieck" Österreich, Schweiz und Deutschland mit den dort organisierten Mittelbauvertretungen, die eine regelmäßige Kooperation organisieren. An dieses Dreieck sollen sich dann entstehende Mittelbauorganisationen anschließen. Ziel ist die Organisation der "Scientific workers in Europe".

**Internationale Konferenz
"Zur Struktur der Universitäten und zur
Rolle des Mittelbaues in West- und Osteuropa"
Wien, 31.3. - 3.4.1993**

Bundeskonzferenz des wiss. u. künstl. Personals
Liechtensteinstraße 22a
1090 Wien

Reisebüro COSMOS
Kärntner-Ring 15
1015 Wien

A N M E L D E F O R M U L A R

Nachname	Vorname	Straße
PLZ	Stadt	Land
Telefon	Telefax	Telex
Begleitperson: _____		

T e i l n e h m e r g e b ü h r

Ich melde mich definitiv als Teilnehmer/in für die Internationale Tagung an.

Die Teilnahmegebühr beträgt öS 1.200,-- pro Person und inkludiert

H o t e l r e s e r v i e r u n g

im HOTEL SCHLOSS WILHELMINENBERG
Savoyenstraße 2
1160 Wien

Ich bestelle im Hotel Schloss Wilhelminenberg vom 31.3. bis 3.4. 1993

_____ Einzelzimmer/Bad/WC/inkl. Frühstücks-Buffer

Begleitperson _____ von _____ bis _____

Die Kosten für eine Begleitperson müssen selbst getragen werden.

Ich nehme am Eröffnungsempfang am 31.3. 1993 teil.

Ich nehme an folgenden Workshops teil :

1.4.1993, vormittags:

2.A.1.

2.A.2.

1.4.1993, nachmittags:

2.B.1.

2.B.2.

2.4.1993, vormittags:

3.A.1.

3.A.2.

Kulturelle Veranstaltungen

Das Reisebüro Cosmos ist Ihnen bei der Besorgung von Theater-, Opern- und Musickarten gerne behilflich. Da der genaue Spielplan für diesen Zeitraum erst etwa 5 Wochen vor den jeweiligen Vorstellungen erscheint, schicken wir Ihnen auf Wunsch zu diesem Zeitpunkt ein Programm zu.

_____ Ja, ich ersuch um Übersendung eines Theaterprogrammes.

Allgemeine Bedingungen

Wir bitten Sie, Ihr Anmeldeformular bis **15. Februar 1993** an die **Bundeskonzferenz** zurückzusenden. Nach Einlangen Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie von uns eine Bestätigung Ihrer Teilnahme an der Internationalen Konferenz sowie eine Aufstellung aller gebuchten Leistungen.

Zahlung

Alle Zahlungen sind bei Beginn der Tagung in Österreichischen Schilling zu leisten.

Stornierung

Eine schriftliche Stornierung kann bis 25.2.1993 vorgenommen werden, danach müssen wir auf der Bezahlung der vollen Höhe der Tagungsgebühr bestehen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



8001 Zürich, 26. Januar 1993/SD/vh
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 68

VAUZ
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

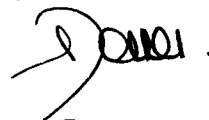
Die Anfrage von Frau Obrist betreffend diverse Adressauswertungen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- Prinzipiell ist es möglich, die Adressen nach Fakultäten auszuwerten.
- Eine Auswertung der neueintretenden Assistierenden ist mit Einschränkungen möglich. Sollte jemand, z.B. als Assistent/in angestellt sein und dann nach einer gewissen Zeit neu als Oberassistent/in, so wird er resp. sie bei einer Auswertung der Neueintretenden zum Zeitpunkt des Wechsels wieder als Neueintretende/r erscheinen. Aber ich denke, dass dieser Mangel ohne weiteres vernachlässigt werden kann.

Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dem VAUZ prinzipiell einmal pro Semester eine Adressauswertung gratis zu Verfügung gestellt wird. Sollten Sie weitere Auswertungen benötigen, kosten diese jeweils Fr. 50.- Grundgebühr und 5 Rappen pro Adresse.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir jeweils mindestens 14 Tage Zeit brauchen für eine Adressauswertung.

Mit freundlichen Grüßen
Juristische Mitarbeiterin Rektorat


S. Derrer

Kopie z.K.

Herrn Dr. H.P. Meister
Herrn Dr. M. Jaeger